



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Imprägnierung 500 ml

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 20.6.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelname: *ROTWEISS Imprägnierung*

Artikelnummer: *2505*

UFI-Code: *9S20-C0UV-600K-0AHS*

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

*Imprägniermittel für Persenninge, Zelte, Cabrioverdecke, Kleidungsstücke etc.
Für private und gewerbliche Anwender.*

Produktcode (A.I.S.E.):

AISE-P406 / Politurmittel, Imprägniermittel, manuelle Anwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Josef Zürn

ROTWEISS Produkte

Sandgraben 8

88142 Wasserburg

Telefon: +49 (0)8382 89044

Telefax: +49 (0)8382 89544

E-Mail: info@rotweiss.com

Webseite: www.rotweiss24.de

Ansprechpartner:

Frau Petra Zürn

Telefon: +49 (0)8382 89044

E-Mail: petra.zuern@rotweiss.com

1.4 Notrufnummer

Frau Petra Zürn

+49 (0)8382 89044

Diese Nummer ist nur während folgender Zeiten verfügbar:

Mo - Fr 08:00-16:00 h

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



GHS07



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Imprägnierung 500 ml

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 20.6.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Signalwort
Achtung

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung
Aminoalkylpolysiloxan, Glykolsäure, Benzisothiazolon, Methylisothiazolon

Gefahrenhinweise
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Sicherheitshinweise
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P305+P351+P338)
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P313)

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)
-

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische
-

Zusätzliche Kennzeichnung
-

2.3 Sonstige Gefahren

Anderes:
Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen. Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar (Gemisch)

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Aminoalkylpolysiloxan; modifiziertes Aminoalkylpolysiloxan; (5 - 10 %)

CAS-Nr.: 75718-16-0; EG-Nr.: 616-256-7

Skin Irrit. 2 (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315)

Eye Dam. 1 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318)

UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

2-(2- Butoxyethoxy)ethanol;Diethylenglykolmonobutylether (1 – 3 %)

CAS-Nr.: 112-34-5; EG-Nr.: 203-961-6



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Imprägnierung 500 ml

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 20.6.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Eye Irrit. 2, H319

Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII

1-Butoxy-2-propanol (1 – 3 %)

CAS-Nr.: 5131-66-8; EG-Nr.: 225-878-4

Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 20,00 %)

Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 20,00 %)

2-Methyl-(2H)-isothiazol3-on (<0,01 %)

CAS-Nr.: 2682-20-4; EG-Nr.: 220-239-6

EUH071

Acute Tox. 3, H301

Acute Tox. 3, H311

Skin Corr. 1B, H314

Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0,0015%)

Eye Dam. 1, H318

Acute Tox. 2, H330

Aquatic Acute 1, H400 (M=10)

Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etiketle des



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Imprägnierung 500 ml

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 20.6.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung:
Nicht zutreffend.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt: Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Nicht zutreffend.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen. Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz..

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen. Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden. Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Imprägnierung 500 ml

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 20.6.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen. Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

*Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.*

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen:

2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen:

4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse:

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen:

5 - 30°C

Trocken, kühl und gut belüftet.

Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Imprägnierung auf Wasserbasis erneuert die wasserabweisenden Eigenschaften von Persenningen, Zelten, Cabrioverdecken, Wanderschuhen, und Leder. Materialien trocknen nicht aus und bleiben atmungsaktiv. Frei von gesundheits- und umweltschädlichem Flourcarbon.

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Imprägnierung 500 ml

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 20.6.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol;Diethylenglykolmonobutylether

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 67

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 15

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 100,5

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAKKommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

1-Butoxy-2-propanol

Prüfdauer: Expositionswege: DNEL:

Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung
Derma 22 mg/kg/Tag

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Derma 52 mg/kg/Tag

Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung
Inhalation 43 mg/m³

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Inhalation 147 mg/m³

Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung
Oral 12.5 mg/kg/Tag

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol;Diethylenglykolmonobutylether

Prüfdauer: Expositionswege: DNEL:

Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Inhalation 101.2 mg/m³

Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Inhalation 67.5 mg/m³

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Oral 6.25 mg/kg/Tag

2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

Prüfdauer: Expositionswege: DNEL:



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Imprägnierung 500 ml

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 20.6.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

*Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung
Inhalation 43 µg/m³*

*Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Inhalation 43 µg/m³*

*Langfristig – Örtliche Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung
Inhalation 21 µg/m³*

*Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Inhalation 21 µg/m³*

*Kurzfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung
Oral 53 µg/kg/Tag*

*Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung
Oral 27 µg/kg/Tag*

PNEC

1-Butoxy-2-propanol

Expositionswege: Dauer der Aussetzung: PNEC:

Erde 160 µg/kg

Kläranlagen 10 mg/L

Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) 5.25 mg/L

Seewasser 52.5 µg/L

Seewassersedimente 236 µg/kg

Süßwasser 525 µg/L

Süßwassersedimente 2.36 mg/kg

2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

Expositionswege: Dauer der Aussetzung: PNEC:

Erde 47.1 µg/kg

Kläranlagen 230 µg/L

Pulsierende Freisetzung (Seewasser) 3.39 µg/L

Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) 3.39 µg/L

Seewasser 3.39 µg/L

Süßwasser 3.39 µg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung



Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise:

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien:

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte:



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Imprägnierung 500 ml

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 20.6.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen:
Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition:
Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen:
Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz:
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.

Körperschutz:
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.

Handschutz:

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Nitrilkautschuk	0.4	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388

Augenschutz:
Typ Normen
Schutzbrille EN166

Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:
Flüssig

Farbe:
Farblos

Geruch / Geruchsschwelle (ppm):
Charakteristisch



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Imprägnierung 500 ml

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 20.6.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

pH-Wert:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dichte (g/cm³):

1 (20 °C)

Kinematische Viskosität:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Partikeleigenschaften:

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (°C):

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Relative Dampfdichte:

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündbarkeit (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zündtemperatur (°C):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser:

Vollständig löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L):

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2 Sonstige Angaben



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Imprägnierung 500 ml

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 20.6.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Weitere physikalische und chemische Parameter:
Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften:
Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen. Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz Siloxane und Silikone

Spezies: Ratte

Expositionswegen: Oral

Test: LD50

Ergebnis: >2000 mg/kg

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol;Diethylenglykolmonobutylether

Prüfmethode: OECD 401

Spezies: Ratte

Expositionswegen: Oral

Test: LD50

Ergebnis: >2000 mg/kg



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Imprägnierung 500 ml

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 20.6.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol;Diethylenglykolmonobutylether
Prüfmethode: OECD 402
Spezies: Kaninchen
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: >2000 mg/kg

Produkt / Substanz 1-Butoxy-2-propanol
Prüfmethode: OECD 401
Spezies: Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 3300 mg/kg

Produkt / Substanz 1-Butoxy-2-propanol
Prüfmethode: OECD 403
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC0
Ergebnis: >3,5 mg/L

Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 120 mg/kg

Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on
Prüfmethode: OECD 403
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50 (Staub)
Ergebnis: 0,11 mg/L

Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on
Prüfmethode: OECD 402
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Dermal
Test: LD50
Ergebnis: 242 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz Siloxane und Silikone
Prüfmethode: OECD 404
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Leicht reizend)

Produkt / Substanz 1-Butoxy-2-propanol
Prüfmethode: OECD 404
Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on
Prüfmethode: OECD 404



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Imprägnierung 500 ml

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 20.6.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Ätzend)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz Siloxane und Silikone

Prüfmethode: OECD 405

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol;Diethylenglykolmonobutylether

Prüfmethode: OECD 405

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz 1-Butoxy-2-propanol

Prüfmethode: OECD 405

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Imprägnierung 500 ml

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 20.6.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt / Substanz Siloxane und Silikone

Prüfmethode: OECD 202

Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna

Test: EC50

Ergebnis: >10-100 mg/L

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol;Diethylenglykolmonobutylether

Prüfmethode: OECD 203

Spezies: Fisch, Lepomis macrochirus

Prüfdauer: 96 Stunden

Test: LC50

Ergebnis: 1300 mg/L

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol;Diethylenglykolmonobutylether

Prüfmethode: OECD 202

Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna

Prüfdauer: 48 Stunden

Test: EC50

Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol;Diethylenglykolmonobutylether

Prüfmethode: OECD 202

Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna

Prüfdauer: 48 Stunden

Test: NOEC

Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol;Diethylenglykolmonobutylether

Prüfmethode: OECD 201

Spezies: Algen, Desmodesmus subspicatus

Prüfdauer: 96 Stunden

Test: NOEC

Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz 1-Butoxy-2-propanol

Prüfmethode: OECD 203

Spezies: Fisch

Prüfdauer: 96 Stunden

Test: LC50

Ergebnis: >560-1000 mg/L

Produkt / Substanz 1-Butoxy-2-propanol



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Imprägnierung 500 ml

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 20.6.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Prüfmethode: OECD 201

Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata

Prüfdauer: 96 Stunden

Test: NOEC

Ergebnis: 560 mg/L

Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

Prüfmethode: OECD 203

Spezies: Fisch, Oncorhynchus mykiss

Prüfdauer: 96 Stunden

Test: LC50

Ergebnis: 4,77 mg/L

Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

Prüfmethode: OECD 202

Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna

Prüfdauer: 48 Stunden

Test: EC50

Ergebnis: 0,934 mg/L

Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

Prüfmethode: OECD 201

Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata

Prüfdauer: 120 Stunden

Test: EC50

Ergebnis: 0,22 mg/L

Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

Prüfmethode: OECD 201

Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata

Prüfdauer: 120 Stunden

Test: NOEC

Ergebnis: 0,05 mg/L

Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

Prüfmethode: OECD 209

Spezies: Bakterien

Prüfdauer: 3 Stunden

Test: EC50

Ergebnis: 41 mg/L

Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

Prüfmethode: OECD 210

Spezies: Fisch, Oncorhynchus mykiss

Prüfdauer: 98 Tage

Test: EC50

Ergebnis: 4,93 mg/L

Produkt / Substanz 2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

Prüfmethode: OECD 211

Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna

Prüfdauer: 21 Tage

Test: NOEC

Ergebnis: 0,44 mg/L



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Imprägnierung 500 ml

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 20.6.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Siloxane und Silikone

Ergebnis: >70%

Ergebnis: -

Test: OECD 302 B

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol;Diethylenglykolmonobutylether

Ergebnis: 85%

Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

Test: OECD 301 C

Produkt / Substanz 1-Butoxy-2-propanol

Ergebnis: 90%

Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

Test: OECD 301 E

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung von Produkt und ungereinigter Verpackung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß AVV ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Restentleerte Verpackungen können in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Wiederverwertung zugeführt werden.

Produkt

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV:

07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Imprägnierung 500 ml

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 20.6.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Ungereinigte Verpackung

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV:

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Gereinigte Verpackung

Abfallschlüsselnummer gemäß AVV:

15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Hinweise zur Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnengewässer gemäß ADR / RID, mit Seeschiffen gemäß IMDG, per Luftfracht gemäß ICAO-TI / IATA-DGR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID

-

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

-

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR / RID / IMDG-Code: nein

ICAO-TI / IATA-DGR: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

Weitere zusätzliche Angaben liegen nicht vor.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Imprägnierung 500 ml

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 20.6.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:
Nicht zutreffend.

REACH, Anhang XVII:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 55).

WGK-Einstufung:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Anderes:

Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen:

*Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).
Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).*

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Das Datenblatt wurde überarbeitet. In allen Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen. Es ersetzt alle Vorgängerversionen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage der europäischen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) neu erstellt und ersetzt vorherige Versionen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Imprägnierung 500 ml

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 20.6.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen

16.2 H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH071, Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H301, Giftig bei Verschlucken.

H311, Giftig bei Hautkontakt.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H330, Lebensgefahr bei Einatmen.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.3 Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

LCS "C" = Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

LCS "PW" = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

PC 34 = Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel; einschließlich Bleichmittel und sonstige Verarbeitungshilfsstoffe

16.4 Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP = Treibhauspotenzial

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ROTWEISS Imprägnierung 500 ml

Erstelldatum: 11.06.2015

Nummer der Fassung: 1,05

Überarbeitet am: 20.6.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

ROTWEISS Imprägnierung (alt)

Seite: 18

durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte

und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

16.5 Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

16.6 Sonstige Hinweise

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand.

Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.